



**raaba  
grambach**  
MARKTGEMEINDE

Marktgemeinde Raaba-Grambach  
Josef-Krainer-Straße 40  
8074 Raaba-Grambach  
Mail: [foerderung@raaba-grambach.gv.at](mailto:foerderung@raaba-grambach.gv.at)  
Fax: 0316/40 11 36-190

Eingangsstempel

**STROMSPEICHER 2022**

**Antrag auf Förderung, Stromspeicher für Photovoltaikanlagen**  
(gebührenfrei)

**Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:**

Familien-/Nachname	Vorname, Geburtsdatum:
Anschrift:	Anschrift des zu fördernden Objektes:
E-Mail für Rückfragen:	Telefonnummer für Rückfragen:
Leistung in kWh	Gesamtkosten:
Bankverbindung / IBAN:	

**Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:**

Als Antragstellerin/Antragssteller erkläre ich hiermit, dass

- (a) die Richtlinien lt. GR Beschluss vom 17.11.2021 der Marktgemeinde Raaba-Grambach mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- (b) die im Antrag gemachten Angaben der Realität entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Raaba-Grambach unverzüglich zurückzahlen habe.
- (c) ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Raaba-Grambach zustimme.
- (d) ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn Verfügungsberechtigt bin.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**Vermerke Buchhaltung (2022):**

522/7781 | BP: 1046

Jahr: \_\_\_\_\_

lfd. Nummer: \_\_\_\_\_

Förderbetrag: € \_\_\_\_\_

**Marktgemeinde Raaba-Grambach:**

sachlich richtig: .....

rechnerisch richtig: .....

geprüft am: .....

# **Förderrichtlinien**

## **Stromspeicher für Photovoltaikanlagen**

Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2021 befristet bis 31.12.2022

### **Förderung:**

Gefördert wird die Anschaffung eines Stromspeichers für Photovoltaikanlagen für Wohnhäuser in Raaba-Grambach (Einbau nach 01.01.2022).

### **Höhe der Förderung:**

pauschal € 250,- pro kWh für max. 17 kWh in Verbindung mit einer max. 30%igen Förderung der Gesamtkosten. Weitere Fördervoraussetzung ist der Einbau durch eine Fachfirma. Gemeindeförderungen betreffend wohnbaugeförderte Wohnbauprojekte bleiben von diesem Beschluss unberührt.

### **Auszahlungsmodus & Antragstellung:**

Die Förderung erfolgt gegen Vorlage eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars sowie der Rechnungen und Einzahlungsbestätigungen. Im Übrigen sind, im Einzelfall, weitere geeignete Nachweise wie etwa ein Einbaunachweis, Fotos etc. vorzulegen. Die Förderung wird nach Überprüfung auf das Girokonto der Antragstellerin oder des Antragstellers überwiesen. Ungebührlich bezogene Förderungsbeträge sind zurückzubezahlen. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.